

DI Ferdinand Stefan
Krieglacherweg 5
9020 Klagenfurt
0680 1422617

Klagenfurt, 15.11.2010

An das

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien
Begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Budgetbegleitgesetze Kürzung der Familienbeihilfen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großer Sorge verfolge ich die Entschlossenheit der Regierung, ohne Rücksicht auf zahlreich geäußerte Bedenken von Experten, die Pläne zur Kürzung der Familienbeihilfe („FBH“, diese inkludiert im Folgenden auch Komponenten wie Kinderabsetzbetrag etc.) hinsichtlich Laufzeit und Höhe, umzusetzen.

Zum persönlichen Hintergrund:

Gemeinsam mit meiner Frau habe ich für drei Kinder Unterhalt zu leisten.
Die Kinder sind 22, 24 bzw. 25 Jahre alt, alle studieren und für alle beziehen wir Familienbeihilfe. Studienbeihilfe beziehen sie nicht.
Alle drei studieren nicht am Wohnort von uns Eltern sondern auswärts, weil hier die gewählten Studienrichtungen nicht verfügbar sind.
Alle drei studieren nach der neuen Studienordnung. Da der „Bachelor“ in Österreich praktisch als Studienabschluss nicht anerkannt ist, müssen sie das Studium zum „Master“ weiterführen.
Alle drei studieren fleißig, bewegen sich dabei unterhalb der üblichen und möglichen Studiendauern, müssen aber trotzdem nebenbei arbeiten, um – zusammen mit den uns möglichen Unterhaltsleistungen - ihre Grundbedürfnisse abdecken zu können. Es geht sich – bei eigenem Verzicht, Verzichten seitens von uns Eltern und Rückgriffen auf Ersparnisse – gerade noch aus.

Mit den nun seitens der Regierung geplanten Einschnitten kommen massive Probleme auf die Kinder und uns Eltern zu: Den Entfall von monatlich jeweils etwa 250€ an FBH zu kompensieren bedeutet, dass in unserem Fall wir Eltern 750€ monatlich zusätzlich (d.h. 9.000€ jährlich!!) aufbringen müssten (woher??) oder die Kinder etwa 1,5 Tage pro Woche zusätzlich, also künftig mehr als die halbe Woche, jobben müssten. Ein ordentliches Studieren ist damit nicht möglich.

Elisabeth wird im November 26 Jahre alt. Sie hat eine (5-jährige) BHS besucht, hat an dem von der EU empfohlenen Europäischen Freiwilligendienst (EVS) teilgenommen (ohne FBH) und ein Jahr im Ausland gearbeitet, um pädagogische Erfahrung zu sammeln (ebenfalls ohne FBH). Derzeit studiert sie in Schweden (meine Frau stammt von dort). Bis jetzt hat sie etwas mehr als 4 Jahre studiert und den Bachelor abgeschlossen.

Nach den derzeitigen Bestimmungen wird sie ab Dezember aus der Familienbeihilfe fallen, obwohl sie noch ca 1 ½ Jahre bis zum Abschluss des Masterstudiums benötigen wird.

In ihrem Fall ist also bereits die bisherige „26-Jahre-Regelung“ unfair und verfassungswidrig: Obwohl Unterhaltspflichten bestehen wird die FBH nur bis zum 26. Lebensjahr ausbezahlt.

Es wird nicht berücksichtigt, dass sie als „Herbstgeborene“ gegenüber „Sommergeborenen“ fast ein Jahr verliert, dass sie eine BHS besucht hat, die ein Jahr länger dauert als eine AHS, dass sie ein halbes Jahr lang am Europäischen Freiwilligendienst teilgenommen und ein Jahr lang Berufspraxis erworben hat. Alle diese Zeiten waren sinnvoll investiert. Sammeln von Lebens- und Berufserfahrung ist in zunehmendem Maße Voraussetzung für Studien- und Berufserfolg, trotzdem werden wir nun dafür „bestraft“.

Die heutige 26-Jahre-Regel nimmt nicht Rücksicht auf praktisch auftretende Lebensereignisse (z.B. Wiederholung einer Klasse), nicht beeinflussbare Lebensumstände (z.B. Sommer-/Herbstkind), Bildungswege (4 oder 5 Jahre Oberstufe bis zur Matura), Praxis-/Arbeitszeiten, empfohlene Freiwilligendienste etc. (in denen sowieso keine FBH gewährt wird). Sie ist nicht gerechtfertigt, widersinnig und verfassungswidrig.

Ein flexiblere, sachlich bessere und viel sinnvollere Lösung wäre es, die Familienbeihilfe nicht an ein fixes Alter (26) sondern nur an Studienzeiten/fortschritt zu binden, wie es z.B. in Schweden der Fall ist. Dort werden vom Staat „Studienbeiträge“, eine Art Studienbeihilfe, etwa in der Höhe der österreichischen FBH, aber unabhängig vom Alter, natürlich an Studienerfolg gebunden, bezahlt. Damit ist eine wesentlich bessere Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsplanung möglich.

Johannes wurde im Mai 24 Jahre alt. Er hat die Handelsakademie besucht, aus verschiedenen Umständen abgebrochen, eine Lehre absolviert und abgeschlossen, die Matura nachgeholt und das Bundesheer absolviert. Bis jetzt hat er etwas mehr als 4 Jahre (inkl. eines Auslandssemesters) studiert und den Bachelor abgeschlossen.

Nach den derzeit geplanten Einschnitten würde er im Jänner 2011 aus der Familienbeihilfe fallen, obwohl er noch etwa 2 Jahre für den Abschluss des Masterstudiums benötigen wird. Nach der bisherigen Regelung könnte er noch für den Grossteil dieser Zeit (1,5 Jahre) FBH beziehen.

Hier schlagen also die von der Regierung geplanten Einschnitte voll zu.

Aber an diesem Beispiel ist auch ersichtlich, wie widersinnig die 26-Jahre-Regelung ist: Persönliche Lebensumstände (Lehre UND Matura), Mängel des Schulsystems, Präsenzdienst und Arbeitszeiten werden nicht berücksichtigt, auch wenn in dieser Zeit keine FBH bezogen wurde.

Kristoffer wurde im Jänner 22 Jahre. Er hat eine BHS (5 Jahre) besucht und studiert im 3. Jahr Architektur. Nach den derzeit geplanten Einschnitten bei der FBH würde er im Februar 2012 aus der Familienbeihilfe fallen, obwohl er dann noch mindestens 2,5 Jahre studieren müssen. Nach der bisherigen Regelung könnte er noch für den Großteil dieser Zeit (2 Jahre) FBH beziehen.

Auch bei ihm schlagen also die geplanten Einschnitte voll zu.

Wir sind als Eltern gesetzlich verpflichtet, den Kindern für die Ausbildung Unterhalt zu leisten, was wir auch gerne machen. Aber unsere Möglichkeiten sind begrenzt. Den gleichzeitigen Wegfall von jeweils etwa 3.000€/Jahr an FBH können wir beim besten Willen nicht ausgleichen.

Also bleibt den Kindern nur übrig, das Studium abzubrechen oder – zu Lasten des Studiums – länger zu studieren und nebenbei noch mehr zu arbeiten.

Das kann nicht im Sinn eines ordentlichen Bildungssystems sein.

Kritikpunkte an der geplanten Kürzung der FBH

1.

Die Kürzung/Streichung der FBH bedeutet eine verfassungswidrige, zusätzliche (steuerliche) Schlechterstellung von Familien mit Kindern gegenüber solchen ohne Kinder.

Nach dem Erkenntnis des VfGH 1997 (ich war damals auch beteiligt) wurde das EStG „angepasst“, um die als verfassungswidrig erkannte steuerliche Nichtberücksichtigung der Unterhaltspflichten zu rechtfertigen. Demnach (EStG, Erläuterungen zur § 34 Abs. 7) sind Transferleistungen wie die FBH als „...eine Art ‘Rückzahlung’ der zunächst höher eingehobenen Steuerbeträge...“ zu betrachten. Damit ist klaggestellt, dass das Steuersystem – verfassungswidrig – die verpflichtenden Unterhaltslasten nicht berücksichtigt und erst durch die FBH ein – teilweiser - Ausgleich stattfindet. Mit der Kürzung/Streichung der FBH wird den Eltern das damals entstandene, verfassungsmäßig garantierte Recht für eine Ausgleichzahlung zumindest in Höhe der FBH genommen. Durch die seit 1997 deutlich gestiegenen Unterhaltskosten ist der gesetzlich vorgesehene Ausgleich übrigens auch heute schon nicht mehr gegeben

Wenn die FBH einerseits reduziert wird and andererseits überhaupt wegfällt, unsere Unterhaltspflichten aber weiterbestehen, so widerspricht das dem vom VfGH mehrfach bestätigten Prinzip des „horizontalen“ steuerlichen Lastenausgleichs zwischen Familien mit und solchen ohne Kindern.

Nicht nachvollziehbar ist, wenn seitens der Regierung immer wieder behauptet wird, unser Familienbeihilfensystem wäre im internationalen Vergleich gut:

- **Das Finanzministerium hat bereits 1991 vorgerechnet, dass die FBH keine Beihilfe ist, sondern die Familien sich diese – durch zu hohe Besteuerung - selbst bezahlen:**
Die zu hoch eingehobene Lohnsteuer macht mehr aus als die gesamte FBH! Inflationsbedingt übersteigt inzwischen die von Unterhaltsverpflichteten zuviel bezahlte Steuer die FBH noch wesentlich mehr!
- Unlängst wurde seitens der Regierung **Frankreich als Musterland genannt**, um die Kürzungen der finanziellen Förderungen zu begründen. Dort werde weniger finanziell gefördert als vielmehr durch Sachleistungen, z.B. in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen. Dabei wird unterschlagen, dass Frankreich im Gegensatz zum österreichischen familienfeindlichen Lohnsteuersystem, das Unterhaltsleistungen nicht berücksichtigt, ein **Vollsplitting-Lohnsteuersystem** hat. Dort wird das Familieneinkommen auf die Familienmitglieder aufgeteilt und logisch separat besteuert, was in der Praxis dazu führt, dass Familien mit Kindern wesentlich weniger Steuer zahlen als solche ohne Kinder und bei drei und mehr Kindern in den meisten Fällen überhaupt keine Steuer mehr zu zahlen ist. **Das zeigt die Wertschätzung der Familie durch Politik und Gesellschaft, die mit hohen Geburtenraten „belohnt“ wird.** Davon können österreichische Familien nur träumen.
Wie sollen Sachleistungen bei zu Geldunterhalt verpflichteten Eltern aussehen?
Bekommen Studenten künftig freie Kost und Quartier?

2.

Die Kürzung der FBH stellt ein Ungleichbehandlung zwischen Studierenden ohne und mit Studienbeihilfe dar.

Es ist leider so, dass unsere Kinder schon derzeit gegenüber Beziehern von Studienbeihilfe schlechter gestellt sind: Die uns möglichen Unterhaltsleistungen und die FBH zusammen liegen unter der maximalen Studienbeihilfe, unsere Kinder sind also schlechter gestellt und müssen jobben. Weiters gibt es eine Reihe von Leistungen, die nur Studienbeihilfenbeziehern zustehen, von denen unsere Kinder auch ausgeschlossen sind. Und allgemein bekannt ist, dass viele es sich mit dem Einkommen richten können (v.a. Selbständige) und trotz großzügiger Lebensverhältnisse ihre Kinder Beihilfen beziehen.

Mit der nun angekündigten Regelung, dass Studienbeihilfenbezieher von der Streichung der FBH ab 24 Jahren ausgenommen sind, werden Studierende ohne Studienbeihilfe noch schlechter gestellt!

3.

Die Kürzung der FBH stellt eine Schlechterstellung gegenüber Beziehern von „Selbsterhalterstipendien“ dar.

Das System der Selbsterhalterstipendien erscheint schon heute sehr fragwürdig und sozial unausgewogen, weil es eine kleine, sehr willkürlich ausgewählte Gruppe von Studierenden und deren Eltern, besser stellt als „normale“ Studierende, die jobben müssen, und deren zu Unterhalt verpflichtete Eltern.

Das Beispiel Schweden zeigt, dass es auch wesentlich fairer und ausgewogener geht: Neben den oben genannten „Studienbeiträgen“, die allen Studierenden in gleicher Weise zustehen, egal ob sie schon gearbeitet haben oder nicht, können Studierende zinsenlose „Studienkredite“ in Anspruch nehmen, die ebenfalls an strenge Regeln gebunden sind und im Laufe des Arbeitslebens zurückgezahlt werden müssen.

Dieses System ist gerechter, weil es die bezahlen, die dann die beruflichen Vorteile eines Studiums genießen. Es benachteiligt sozial Schwächere nicht, ermöglicht effizientes Studieren ohne Nebenjobs und motiviert die Studierenden zu effektivem Studium, um die Rückzahlungen niedrig zuhalten. Praktisch alle Studierenden nehmen diese Kredite in Anspruch.

4.

Die Kürzung der FBH ist wirtschaftlich unsinnig

Die FBH wird umgehend konsumiert und der Wirtschaft zugeführt, Kürzungen wirken sich hingegen umgehend in Konsumeinschränkungen aus.

Studierende, die länger studieren, weil sie nebenbei arbeiten müssen, erbringen gesamt gesehen wesentlich weniger Wirtschafts- und Steuerleistung, abgesehen davon, dass sie universitäre Einrichtungen länger blockieren und dort Mehrkosten verursachen.

Studienabbrecher verursachen hohe volkswirtschaftliche Kosten.

5.

Die Kürzung der FBH erfolgt überfallsartig und widerspricht dem Vertrauensgrundsatz.

Damit grenzt sie an Erpressung.

Was bleibt Studierenden und Eltern übrig, als die Einschnitte in Kauf zu nehmen und irgendwie über die Runden zu kommen. Eltern und Studierende haben sich bei der Entscheidung für das Studium darauf verlassen können, dass die bisher gültige FBH-Regelung aufrecht bleibt. Sie stellt einen wesentlichen Teil der Finanzierung des Studiums dar.

Zusammengefasst: Die geplante Kürzung der Familienbeihilfe ist nicht gerechtfertigt, unsozial, sachlich falsch, verfassungswidrig und wirtschaftlich unsinnig.

Vor allem aber ist sie ein Zeichen in die falsche Richtung:

Kinder sind die Grundlage und die Voraussetzung für den Weiterbestand jeder Gesellschaft. Bevölkerungsrückgang, sinkende Geburtenraten, dramatische Prognosen zur Alterspyramide, laufend zunehmende Probleme bei der Finanzierung von Pensionen und das drohende Auseinanderbrechen der Gesellschaft sollten bei Politikern alle Alarmglocken aufläuten lassen. Es sind intensive, gemeinsame Anstrengungen verbesserte Strukturen und vertrauenswürdige Gesetze notwendig, um den Familien glaubhaft klarzumachen, wie wichtig ihre Leistung ist, Kinder in die Welt zu setzen, sie großzuziehen und in ihre Bildung zu investieren.

Mit den nun geplanten Maßnahmen wird genau das Gegenteil bewirkt!

Junge Menschen werden es sich gut überlegen, ob sie überhaupt noch Kinder wollen. Für (mehr) Kinder mit mehr Steuern bestraft zu werden und auf Jahrzehnte zum Sozialfall zu werden bzw. gegenüber Familien ohne Kinder schwere Einschränkungen im Lebensstandard hinnehmen zu müssen, ist ein zu hoher Preis.

Diese „Bestrafungsaktion“ für Familien ist eine Schande!

Familien, die am wenigsten an der Wirtschaftskrise Schuld tragen, am meisten – und mehrfach! - zur Kasse zu bitten, ist eine unglaubliche Unverfrorenheit! Hier wird schamlos ausgenutzt, dass sich die Familien nicht wehren können, weil die Regelungen derzeit schon undurchschaubar sind und weil Familien viel zu sehr damit beschäftigt sind, sich überhaupt irgendwie über Wasser halten zu können.

Mit der Kürzung bzw. Streichung der FBH kommt es zu einer weiteren „verkehrten“ Umverteilung von unten nach oben, von schon heute verfassungswidrig zu hoch belasteten Familien mit Kindern zu anderen Bevölkerungsgruppen, solchen ohne Kindern, Großverdienern, Unternehmen etc.

Kinderfamilien sollen noch mehr investieren, den Nutzen daraus haben andere.

Im Interesse der Zukunft dieses Landes:**Zurück an den Start!**

Bitte streichen Sie die vorgesehenen „Bestrafungen“ von Familien, die in Kinder und Bildung investieren und beginnen Sie umgehend mit einer grundlegenden Neukonzeption der Familien- und Studienförderung, die auch Erfahrungen in anderen Ländern berücksichtigt!

Gerne stehe ich für Fragen und Mitarbeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

DI Ferdinand Stefan
Krieglacherweg 5
9020 Klagenfurt

Ferdinand.Stefan@aon.at